

Aufnahme von Geflüchteten – Was beinhaltet das?

Stand 08.03.2022

Wir als Missionswerk stehen in Kontakt mit unseren Mitarbeitern in der Ukraine. Zur Zeit kommen viele Christen aus den Gemeinden unserer Mitarbeiter nach Deutschland, denen wir helfen wollen. Es haben sich schon einige gemeldet, die Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen und dafür sind wir sehr dankbar.

Im Folgenden wollen wir Sie darüber informieren, was die Aufnahme von Geflüchteten beinhaltet.

Die Aufnahme von Geflüchteten als Privatpersonen bringt Folgendes mit sich:

1. Voraussetzungen zur Aufnahme von Geflüchteten

Sprache

Für die Aufnahme von Geflüchteten ist es vorteilhaft Ukrainisch, Russisch und/oder manchmal auch Englisch zu beherrschen.

Belastbarkeit

Wenn Sie jemanden in ihrem eigenen Wohnraum aufnehmen, kann es eine Belastung mit sich bringen, die Ihnen bewusst sein muss. Es ist nicht leicht, fremde Menschen für einen längeren Zeitraum bei sich zuhause aufzunehmen. Wenn Sie sich der Belastung bewusst sind und sich in der Lage fühlen, freuen wir uns sehr, dass Sie helfen können.

2. Anmeldung/Registrierung beim lokalen Amt

Anmeldung

Sobald Sie Geflüchtete bei sich aufnehmen, müssen Sie zeitnah mit ihnen zusammen Ihr lokales Amt aufsuchen und die Geflüchteten dort anmelden. Jede Stadt hat eigene Regelungen was den Aufenthalt von Geflüchteten angeht. Somit können wir nicht sagen, was für Sie und die Geflüchteten, die Sie aufnehmen, gilt.

Staatliche Förderung

Geflüchteten aus der Ukraine steht eine staatliche Förderung zu, dessen Betrag von Stadt zu Stadt variiert. Da Gastgeber zur Zeit keine Hilfe vom Staat bekommen, müssen Sie die Beteiligung der Geflüchteten an den Unterhalts-/Verpflegungskosten selbst besprechen.

Unterbringung in staatlichen Einrichtungen

Die private Unterbringung ist keine Dauerlösung. Es ist möglich auf dem Amt mitzuteilen, dass es keine weitere Unterkunft für diese Menschen gibt. Dann sorgt sich die Kommune für eine vorübergehende Unterkunft und hilft bei späterer Wohnungssuche.

Krankenversicherung

Den Geflüchteten steht außerdem medizinische Versorgung zu. Bitte fragen Sie dazu beim Amt nach, da auch diesbezüglich jede Stadt andere Regelungen hat. Notfallversorgung steht allen Menschen in Deutschland zu.

Aufenthaltsgenehmigung

Geflüchtete mit biometrischem Reisepass oder Ausweis dürfen zur Zeit 90 Tage in Deutschland bleiben. Wenn sie länger bleiben, müssen Sie mit Ihren Geflüchteten spätestens 2 Wochen bevor die 90 Tage ablaufen, wieder zum Amt gehen. Dort beantragen Sie eine weitere Aufenthaltsgenehmigung.

Bitte halten Sie sich bei ihrem Ausländer- oder Sozialamt auf dem Laufenden.

3. Unterbringung und Verpflegung

Wenn Sie bereit sind, Geflüchtete für eine längere Zeit privat aufzunehmen, ist es wichtig, dass Sie Unterbringung und Verpflegung zur Verfügung stellen, bis staatliche Hilfe kommt. Wie lange das sein wird, ist nicht abzusehen.

4. Bei Dingen des alltäglichen Lebens helfen

Viele Geflüchtete mussten ihr Land mit nur sehr wenig Besitz verlassen. Somit werden Kleidung, und andere Mittel zum alltäglichen Leben gebraucht. Wir bitten dafür Sorge zu tragen. Für die Geflüchteten ist der Internetzugang und mobile Kommunikation sehr wichtig, damit sie mit ihren Verwandten/Bekanntem/Freunden in Kontakt bleiben können. Bitte auch das berücksichtigen.

5. Gemeindeanschluss

Bitte teilen Sie Ihrer Gemeindeleitung mit, dass Sie jemanden aufgenommen haben. Ermöglichen Sie den Geflüchteten einen Gemeindeanschluss. Fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach, ob es während des Gottesdienstes eine Übersetzung auf Russisch oder Ukrainisch geben kann. Die Gemeinschaft der Ukrainer mit ihren Landsleuten ist gerade in dieser Zeit sehr wertvoll. Vielleicht können Hauskreise oder Gottesdienste, auch übergemeindlich, für sie organisiert werden.

Die Aufnahme von Geflüchteten als Gemeinde:

Wenn Sie Geflüchtete in Gemeinderäumen oder Freizeitheimen, etc., unterbringen, gelten alle oben aufgeführten Punkte (1.-5.). Dazu kommen noch folgende Anmerkungen:

1. Es ist wichtig, dass es in Ihrer Gemeinde einen Ansprechpartner mit den oben genannten Sprachkenntnissen gibt, der über die Unterbringung Bescheid weiß.
2. Außerdem sollten ein oder mehrere Personen die Verantwortung für die Fürsorge der Geflüchteten tragen. Wir empfehlen dazu, ein Team zusammenzustellen, mit klaren Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Möglicherweise gibt es Personen in Ihrer Gemeinde, die sich in bestimmten Gebieten auskennen, die bei dieser Arbeit behilflich sein können.

Wenn Sie jemanden aufnehmen wollen und/oder weitere Fragen haben, melden Sie sich bei Ihrer Gemeindeleitung, der Ansprechperson in der Gemeinde oder in unserem Büro. Wir stehen mit den Gemeinden in Verbindung.

Nützliche Ressourcen:

- PSYCHISCHE ERSTE HILFE HANDBUCH vom Roten Kreuz Österreich ([Psychische Erste Hilfe \(who.int\)](https://www.who.int/))
- <https://integration-wycliff.de>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Multiply-Europe Team